

# „Wie die Sonne unter den Planeten in der Mitte leuchtet, so die Musik unter den freien Künsten“

Zu Heinrich Schütz' Eintrag in das Stammbuch des Andreas Möring  
Eine Miscelle

von

JÖRG-ULRICH FECHNER

In seiner Monographie von 1936 hat Hans Joachim Moser erstmals auf eine bis dahin in der Schütz-Forschung unbekannte Stammbucheintragung des Capellae Magister Henricus Sagittarius hingewiesen und sie im Faksimile abgebildet, ohne sie jedoch im Haupttext eingehend zu berühren<sup>1</sup>. Auch nach der seither verstrichenen Zeitspanne bietet dieses handschriftliche Zeugnis von Schütz immer noch ein kleines Rätsel, da eine Angabe des Eintrags offenbar verlesen und daher auch nicht verstanden wurde. Dieser Sachverhalt soll hier richtiggestellt werden und zugleich der gesamte Eintrag seinen nötigen Kommentar erhalten.

Der Brauch, daß man ein Stammbuch führte, entstammt dem sechzehnten Jahrhundert und scheint, nach vereinzelt humanistischen Vorläufern, besonders anschließend an Luthers Tod im Umkreis der sächsischen Universitäten allgemein üblich geworden zu sein. Für sein „album amicorum“ konnte der Stammbuchbesitzer entweder ein aus weißem Papier gebundenes Buch oder bald auch einen gedruckten Band wählen, in dem Druckseiten mit Vacatseiten abwechselten und der häufig mit Holzschnitten oder Kupferstichen, Wappenumrandungen oder emblematischen Darstellungen ausgestattet war. Das Stammbuch wurde Freunden, Gönnern, Lehrern und sonst bewunderten Höhergestellten zum Eintrag vorgelegt. Die Einträger hatten die damals gültige gesellschaftliche Ordnung zu beachten; sie wählten also selbst die Seite für ihren Eintrag. Das führte dazu, daß Leerseiten freibleiben, besonders zu Anfang des Stammbuchs, aber auch überhaupt zwischen den Eintragungen. Die Stellung eines Eintrags spiegelt daher das Selbstwertgefühl des einzelnen Einträgers in bezug auf die normierte Sozialordnung der Zeit. Die Eintragung erfolgte eigenhändig; das wird häufig durch ein Kürzel für „*manu propria*“ neben der Unterschrift eigens unterstrichen. Zusätzlich, aber nur gelegentlich, wurden Briefmaler beauftragt, das Wappen eines auf sein Prestige bedachten Einträgers oder auch eine Genreszene hinzuzufügen. Dies geschah stets auf Kosten des Einträgers. Jeder Eintrag bestand typisch aus einem Motto oder Symbol des Einträgers, dann aus einem Zitat nach einer im Denken der Zeit als verbindliche Autorität angesehenen Quelle, dann aus der Unterschrift des Einträgers, zumeist mit seiner vollen Titulatur, oft mit einer

<sup>1</sup> Hans Joachim Moser, *Heinrich Schütz – Sein Leben und Werk*, Kassel 1936 (2/1954), Faksimile S. 628, Tafel XXXII, Abbildung Nr. 41. – Die dort angegebene Verweisung auf den Haupttext S. 182f. trägt zur Sache wenig bei.

ergänzenden Bemerkung über die persönliche Beziehung zum Stammbuchbesitzer und schließlich mit der regelmäßigen Angabe von Ort und Datum des Eintrags<sup>2</sup>.

Der Besitzer des hier anstehenden Stammbuchs war ein gewisser Andreas Möring aus Quedlinburg<sup>3</sup>, der am 28. April 1636 an der Alma Julia, der ehemaligen Universität Helmstedt, immatrikuliert wurde. Beim Abgang von der Universität, im März 1639, legte er dieses Stammbuch an, das ihn für den Rest seines Lebens begleiten sollte. Zur praktischen Ausbildung kam Möring von Helmstedt nach Hildesheim, wo sich dann auch Schütz in das Stammbuch eintrug. Wahrscheinlich wechselte Möring 1642 zu weiterer Ausbildung für ein Jahr nach Hannover. 1643 konnte er anschließend die Stelle eines Rektors an der Lateinschule in Clausthal übernehmen, die er für drei Jahrzehnte innehatte, bis er im Februar 1673 starb.

Das schwarzledern eingebundene Stammbuch Mörings besteht aus weißem Papier im typischen Queroktavformat. Es enthielt 504 gezählte Seiten, von denen heute noch 196 Blätter vorhanden sind. In solcher Weise sind häufig für Sammler und andere Interessenten einzelne Autographen aus Stammbüchern herausgeschnitten worden. Im erhaltenen Stammbuch finden sich noch 201 Einträge zwischen den sonst unbeschriebenen Seiten.

Dieses Stammbuch kam spätestens zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in die Bibliothek des Caspar Calvör (1650–1725). Seit 1677 Pfarrer, bald Superintendent in Zellerfeld, übersiedelte Calvör nach der Übernahme der Generalsuperintendentur über das Fürstentum Grubenhagen 1710 nach Clausthal. Die von ihm gesammelte Bibliotheca Calvoeriana findet sich nun als Depositum in der Universitätsbibliothek Clausthal<sup>4</sup>.

Auf diesem Hintergrund ist der Eintrag von Schütz in das Möringsche Stammbuch einzuordnen und zu kommentieren.

Schütz trug sich auf Seite 359 des Stammbuchs ein, also etwa zu Beginn des letzten Drittels. Sein Eintrag ist der 157. der heute noch vorhandenen<sup>5</sup>. Zu der damit verbundenen gesellschaftlichen Selbsteinschätzung des Einträgers tritt sein Anspruch als Gebildeter: Der Eintrag ist von Anfang bis Ende auf lateinisch abgefaßt.

Schütz beginnt seinen Eintrag mit einem stolzen Satz:

Vt Sol inter planetas, Ita MVSICa inter  
Artes liberales in medio radiat.

Der Inhalt dieser Aussage wird durch ein weiteres Dokument bestätigt. Als Schütz in seiner Eingabe vom 7. März 1641 den sächsischen Kurfürsten zur Fortführung der musikalischen Einrichtungen aufforderte, schrieb er: „Sie erhalten auch hiermit an Ihrem

2 Zu neuen Aspekten der Forschung zum Stammbuch vgl. jetzt den Sammelband *Stammbücher als kulturhistorische Quellen*, hrsg. von Jörg-Ulrich Fechner (= Wolfenbütteler Forschungen, hrsg. von der Herzog August Bibliothek, Bd. 11), München 1981.

3 Die folgenden personalgeschichtlichen Angaben stützen sich auf den Aufsatz von Hans Burose, *Was ein altes Stammbuch erzählt*, in: *Allgemeiner Harz-Berg-Kalender 1963*, S. 34–38. – Ich danke Herrn Pastor i. R. Hans Burose, dem Sachbearbeiter der Calvörschen Bibliothek, für eine Kopie seines Aufsatzes und für sachdienliche Auskünfte über das Stammbuch des Andreas Möring.

4 Der heutige Bestand der Bibliothek ist in einem vorzüglichen Katalog erschlossen. Vgl. *Katalog der Calvörschen Bibliothek*, bearbeitet von Hans Burose (Bd. 3 bearb. von Ulrike Schmidt und Hans Burose), hrsg. von Hans-Oskar Weber, 3 Bde., Clausthal-Zellerfeld 1972, 1973, 1975.

5 *Katalog* (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 798f. Dort sind die einzelnen Einträge namentlich aufgeführt. – Das Stammbuch des Andreas Möring trägt heute die Signatur: Handschrift Ze 38.

Churf[ürst][ichen] Hoffe diejenige Profession, welche nichts minder (: als die Sonne unter den Sieben Planeten :) also auch unter den Sieben freyen Künsten, in der Mitte helle glentzet und weit leuchtet“<sup>6</sup>.

Die inhaltliche Gleichartigkeit der beiden Aussagen im Abstand von einem Jahr läßt auf ein topisches Argument des rhetorischen Vergleichs schließen. Daran knüpft sich die weitere Frage an, ob es sich dabei um einen eigenständigen Gedanken von Schütz handelt. Für eine solche Annahme scheint die Formulierung zu sprechen: Der schlichte Vergleichssatz ist in keinerlei metrisches Schema gebunden; er bleibt prosaisch. So verwundert es nicht, daß diese Formulierung sich bislang in keiner früheren Quelle nachweisen läßt. Anders steht es mit der inhaltlichen Seite. Der Vergleich der Musen mit den Planeten spielt letztlich auf die schon antik vorgegebene Vorstellung der Sphärenmusik an. Ein für Schütz zeitlich näheres Zeugnis bildet ein Emblem in der erstmals 1564 erschienenen Sammlung des Joannes Sambucus (1531–1584). Dort lautet die Subscriptio<sup>7</sup>:

Est vetus, et cunctis iactata paroemia vulgo,  
In damnis aliquid semper adesse boni.  
Id quoque testatur series aeterna globorum,  
Binos namque malos qui moderetur adest.  
Hanc quoque temperiem suavissima Musica seruat,  
Lenior vt voces condiat vna graues,  
Ordo Planetarum quibus est, et cognita virtus,  
Haec norunt, praesens atque figura monet.

Die Abfolge der neun Musen ist in der Lehre der Mythologie nicht verbindlich festgelegt. Wohl aber gibt es die damals gebräuchliche Vorstellung, nach der jede Muse einem bestimmten Planeten zugeordnet ist. Danach entspricht der Sonne die Muse Melpomene<sup>8</sup>. Während noch Goethe im Eingang des Chors der Erzengel im *Faust* auf das sinnlich Akustische der Sphärenmusik hinweist („Die Sonne tönt nach alter Weise in Brudersphären Wettgesang . . .“), fällt im Eintrag von Schütz die Hervorhebung des Optischen auf: „radiare“ statt „sonare“ oder „resonare“ bzw. im deutschen Dokument das „helle Glänzen“ und „weite Leuchten“. So gesehen, wird dann auch die räumliche Anordnung in Schützens Satz bedeutungsvoll: Wie die Sonne unter den Planeten in der Mitte leuchtet, so die Musik unter den freien Künsten. Es scheint daher nicht abwegig,

<sup>6</sup> Schütz GBr, S. 144, Dokument 48. Vgl. auch Moser, a. a. O., S. 152.

<sup>7</sup> *Emblemata, Et Aliquot Nummi Antiqui Operis*, Joan. Sambuci Tirnaviensis Pannonii. Editio Altera. Cum emendatione auctario copioso ipsius auctoris. Antverpiae, Ex Officina Chr. Plantini. M.D.LXVI, S. 150. – Hier zitiert nach *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, hrsg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne, Stuttgart 1967, Sp. 10.

<sup>8</sup> Vgl. Natalis Comiti *Mythologiae, Sive Explicationis Fabularum Libri decem* [ . . . ], (o. O.) Sumptibus Iacobi Crispini. M.DC.XLI, S. 770: „Communior tamen fuit opinio quòd Musæ essent sphærarum animæ: Vrania scilicet stelliferi coeli, & ejus sphærae, quæ vocatur aplanæ: Polymnia Saturni, Terpsichore Iouis, Clio Martis, Melpomene Solis, Erato Veneris, Euterpe Mercurij, Thalia Lunæ: quæ sicuti magis recedunt à medio mundi, ita diuersos sonos efficerent. Nam cum aliæ sphærae tardiores sint, alię velociores, alię medium inter hos motus sortiantur, eadem credita fuit sonorum esse differentia: ita vt ex velocissimo & ordinato coelorum motu, contactuque potentissimo & varia & ingens efficeretur melodia, vt arbitrati sunt Pythagorici. Sunt igitur octo Musę commemoratæ, totidem sphærarum toni, ex quibus redundat illa quæ non addita est, Calliope: quasi bonum concentum dixerim.“

Schütz durch dieses Vergleichsargument als einen Anhänger des heliozentrischen Weltbildes zu erkennen, wie es Kopernikus mit seiner bahnbrechenden Arbeit vertrat, die erstmals in seinem Todesjahr 1543 erschien und bis 1758 für die katholische Kirche auf dem Index verbotener Bücher blieb<sup>9</sup>.

Nach einer bisher nicht schlüssig gelesenen Zeile in dem Eintrag von Schütz folgt dann ein Epigramm von einem Distichon als literarisches Zitat zum Ausweis dieser hohen Auffassung von der Musik:

Optima MVSARVM e(st) reliquis idcirco negatum  
Artibus à MVSIS MVSICA nomen habens.

Seit dem Aufkommen der humanistisch-neulateinischen Dichtung in Westeuropa erhielt das Epigramm eine hohe Stellung in der Hierarchie der literarischen Gattungen. Ein jüngerer Dichter galt als das unübertreffliche Beispiel: der Waliser John Owen (ca. 1560–1622)<sup>10</sup>. Als 1606 die ersten drei Bücher seiner Epigrammata erschienen, war der Titel ein solcher Erfolg, daß er in einem Monat mehrfach gedruckt werden mußte. Weitere Epigrammbücher Owens folgten; und neue Nachdrucke schlossen sich in England wie auf dem Kontinent an. Wenngleich Martin Opitz in seinem wegweisenden *Buch von der Deutschen Poeterey* (1624) auf Owen namentlich nicht verweist, ist dessen Einfluß auch für die deutschsprachige Epigrammatik des siebzehnten Jahrhunderts bestimmend. Erich Urban hat diese Wirkung schon 1900 in seiner verlässlichen Dissertation dargestellt<sup>11</sup>. Und eben auf diesen Dichter Owen verweist Schütz mit der Zeile, die seinen Ausspruch und das literarische Zitat verknüpft:

hinc rectè Oouenius:

Kennt man die literaturgeschichtliche Situation, drängt sich diese Lesung fast auf: Schütz gibt den Konsonanten „w“ in der neulateinischen Fassung des Namen als doppeltes „u“ wieder, ganz so, wie die englische Sprache jenen Konsonanten ja bis heute benennt.

Angesichts der Vielzahl von Owen-Ausgaben vor 1640 ist es müßig, feststellen zu wollen, welche davon Schütz kannte oder besaß. In einer mir vorliegenden postumen

9 Nimmt man die dokumentarisch mehrfach belegte Nähe und persönliche Bekanntschaft zwischen Schütz und Johannes Seussius hinzu, so erfährt diese Mutmaßung eine erhebliche Unterstützung. Seussius kannte seit den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts Kepler persönlich und nahm durch Widmungsgedichte an dessen Veröffentlichungen Anteil. Sein Distichon zu Keplers *Astronomia Nova Αιτιολόγητος, Seu Physica Coelestis, traditu in commentariis de Motibus Stellae Martis* [ . . . ]. [Heidelberg: Voegelin] Anno aerae Dionysianae M DC IX, ist jedenfalls ohne heliozentrische Auffassung undenkbar und sei dieshalb hier angeführt:

Coelos Keplerius Terrarum oppugnat alumnus:  
De scalis noli quaerere; Terra volat.

10 Zu John Owen vgl. den Artikel im *Dictionary of National Biography* (Reprint 1959/60), Bd. 14, S. 1314f. (A.G.).

11 Erich Urban, *Owenus und die deutschen Epigrammatiker des XVII. Jahrhunderts* (= Litterarhistorische Forschungen, hrsg. von J. Schick und M. Frh. von Waldberg, H. XI), Berlin 1900. – Schon die Straßburger Ausgabe 1624 von Opitzens *Teutschen Poemata* enthält frühe Eindeutschungen Owenscher Epigramme. Vgl. Martin Opitz, *Gesammelte Werke*, hrsg. von George Schultz-Behrend, Bd. II, 1, 2, Stuttgart 1978–1979, S. 183, 197, 204, 723, 724, 735.

Sammelausgabe von 1646<sup>12</sup> läßt sich das von Schütz angeführte Epigramm jedenfalls unschwer auffinden; es ist das 216. im zweiten Buch und lautet so:

Musica. Ad amicum suum D. G. Iames.

Optima Musarum est; reliquis idcirco negatum  
Artibus, à Musis Musica nomen habet.

Einige Schlußfolgerungen drängen sich auf. Bei Owen ist die Musik nur in diesem einen Epigramm zum Gegenstand gemacht worden<sup>13</sup>. Daß Schütz auf es zurückgreift, zeigt die Intensität seiner Belesenheit<sup>14</sup>.

In den Sammlungen Owens kommt es gelegentlich vor, daß ein Epigramm einem namentlich genannten Freund oder Gönner zugeeignet ist. Nur dieses Epigramm ist an G. Iames gerichtet. Offenkundig handelt es sich um denselben Gulielmus Iames, der ein Widmungsgedicht für Owens Epigramme beisteuerte, das zugleich die zeitgenössische Wertschätzung der Gattung und die an sie gestellten Forderungen spiegelt<sup>15</sup>:

Ad Io. Audoenum.

Quale, rogas, nobis Odoene Epigramma probetur?  
Dicam: Quale tuum parturit ingenium.  
Quod breve, quod castum, doctum, celere atque politum,  
Quodque habeat multos, & sine dente, sales.  
Hoc tua Musa dabit, Genius promittit, & ultra  
Confirmat Dominae mentio prima tuae.

Tuus Gulielmus Iames Theol.

Die beigelegte Angabe des akademischen Faches erleichtert die Identifikation. Es handelt sich entweder um den Bischof von Durham, William James (1542–1617), oder – was mir wahrscheinlicher ist – um seinen ältesten, gleichnamigen Sohn, der im Christ Church College in Oxford studiert hatte, 1601 das Amt des öffentlichen Redners der Universität ausübte und 1620 eine Anstellung ebenfalls an der Kathedrale in Durham übernahm<sup>16</sup>.

Als Schütz sich in Hildesheim Ende Januar 1640 in das Stammbuch des Andreas Möring eintrug, lag im Druck erst eine niederdeutsche Auswahlübersetzung von 1638 vor, die das Musik-Epigramm nicht enthält. Vom selben Verfasser, dem Emdener Pastor

12 Ioannis Owen Oxoniensis Angli *Apigrammatum Editio Postrema*. Amstelodami Apud Ioanne(m) Ianßonium Ao. MDCXXXVI, S. 49. – Vgl. auch die wissenschaftliche Neuausgabe Ioanni Audoeni *Epigrammata*, ed. with introduction, notes, indices by John R. C. Martyn, 2 Bde. (= *Textus minores*, Bd. 49, 52), Leiden 1976, 1978.

13 Nur am Rande sei auf ein manieristisches Epigramm Owens aus musikalischen Noten verwiesen: *Musica Aulica duorum vocum*. Vgl. Liber primus, epigramma 175, a. a. O., S. 24.

14 Natürlich besteht theoretisch die Möglichkeit, daß dieses einzelne Epigramm Owens auf anderem Wege als durch Lektüre an Schütz gelangte. Belegbar ist das jedoch nicht. Überhaupt scheint das Musik-Epigramm Owens damals keine breitere Wirksamkeit gehabt zu haben.

15 A. a. O. (wie Anm. 12), S. 3f. – Es ist das vierte von insgesamt sieben Widmungsgedichten. – Neben der latinisierten Namensform Oouenus steht gleichermaßen Audoenus und Odoenus.

16 Zu William James vgl. wiederum das *Dictionary of National Biography* (Reprint 1959/60), Bd. X, S. 662f. (E. T. B.).

Bernhard Nicaeus Ancumanus, folgte 1641 eine hochdeutsche Übersetzung in schwerfälligen Achtsilbern. 1643 erschien von dem Opitz-Freund Johann Peter Titz, dann 1644 von dem Thorner Simon Schultzius je eine Auswahlübersetzung in Alexandrinern. 1661 schließlich wurde eine erste Gesamtübersetzung durch den Arzt Valentin Löber vorgelegt<sup>17</sup>. Auf diesem Hintergrund dokumentiert der von Schütz zitierte Text seine Belesenheit in bezug auf neuere Erscheinungen der internationalen Literatur.

Die geringfügigen Abwandlungen im Zitat gegenüber der Vorlage erlauben den Rückschluß, daß Schütz sich auf seine Erinnerung stützte, daß er das Distichon von Owen frei aus dem Gedächtnis zitierte. Angesichts fehlender Parallelen muß unklar bleiben, ob Schütz von einem bestimmten Zeitpunkt an etwa regelmäßig das Epigramm des John Owen und den eigenen aufgipfelnden Ausspruch für Stammbucheinträge verwendete. Die drei weiteren, bisher bekannten Stammbucheintragen von Schütz erlauben in diesem Zusammenhang keine Schlußfolgerung<sup>18</sup>. Jedenfalls darf davon ausgegangen werden, daß Schütz sich in seinem langen Leben und angesichts seiner Stellung wie auch Wertschätzung seitens der Zeitgenossen häufiger als bloß viermal in Stammbücher eintragen mußte.

Jeder Stammbucheintrag spiegelt zunächst die Einschätzung, die der Stammbuchbesitzer dem Einträger entgegenbringt. So auch hier. Um so bemerkenswerter ist die Knappheit der Unterschrift:

Henricus Sagittarius  
Capellæ Magister ap-  
ponebam in Hildesheim  
die 29 Januarii A(nn)o (etcetera)<sup>19</sup> 1640.

17 Hier sind die entsprechenden bibliographischen Verweise:

- a) Die niederdeutsche Teilübersetzung liegt in einem Neudruck vor: *Rosarium* [. . .]. Lateinische Epigramme John Owens in niederdeutscher Übersetzung 1638, hrsg. von Axel Lindquist (= Drucke des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 7), Norden und Leipzig 1926.
- b) *Rosarium, Das ist, Rosen-Garten*: Aus des Hochgelarten und künstreichen Welsch-Englischen Poeten Ioannis Oweni Lateinischem Lusthoff übergesetzt, und auf Teutschen Boden gebracht und gepflanzet, Durch Bernhardum Nicaeum Ancumanum, Dienern am Worte Gottes zur Gast. Gedruckt zu Embden. Durch Helvicum Kallenbach, Anno MDCXLI.
- c) *Florilegii Oweniani Centuria*, colligente, Versibusque Germanicis exprimente Joh. Petro Titio. Dantisci, Typis Andreae Hünefeldii Anno 1643.
- d) *Centuria Epigrammatum è Martialis et Ovveni Libris selectorum*, Versibusque Germanicis redditorum à Simone Schultzio Thoruneo. Dantisci, Typis Andreae Hünefeldii Anno 1644.
- e) *Epigrammatum Ovveni Drey Bücher*, verdeutscht, und in eben solche angenehme Kürtze gebracht durch Valentin Löber, der Artzney Liebhabern. (Hamburg) In Verlegung Zachariae Hertels Im Jahr 1651.
- f) *Teutschredender Owenus*. Oder: Eilf Bücher der Lateinischen Überschriften des überaus sinnreichen Englischen Dichters Ovveni, in Teutsche gebundene Sprache/ eben so kurtz/ übersetzt/ und mit etlichen Anmerkungen erläutert/ Durch Valentinum Löbern/ der Artzney Kunst Ergebenen. In Verlegung Zachariae Hertels/ Buch-händlers in Hambrug (*sic!*). Jena/ Gedruckt bey Samuel Krebsen/ Im Jahr 1661.

18 Schütz GBr, S. 127, Dokument 42; S. 258, Dokument 95; S. 296, Dokument 117.

19 Zur Auflösung dieser Kürzel vgl. *Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.-20. Jahrhunderts*, bearbeitet von Kurt Dülfer und Hans-Enno Korn (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg), Marburg <sup>2</sup>/1967. – Für Hilfestellungen bei der Entschlüsselung danke ich herzlich Herrn Bibliotheksoberrat Dr. Kurt Hans Staub, Darmstadt.

Jede Angabe über eine persönliche Beziehung des Eintragers zu dem Stammbuchbesitzer unterbleibt. Offenbar handelt es sich um einen Gefälligkeitseintrag. Es ist aus den erhaltenen Dokumenten nicht ersichtlich, was Schütz 1640 nach Hildesheim führte. Im Frühjahr 1640 war Schütz in Hannover. Dort hatte er das Amt eines Kapellmeisters von Haus aus inne. „Von Haus aus“ besagte, daß es sich um eine Nebentätigkeit handelte, die keine Wohnpflicht am Dienort einschloß. Mutmaßlich ist Schütz auf der Reise durch Hildesheim gekommen. Das Bistum Hildesheim hatte 1631 den neuen gregorianischen Kalender eingeführt. Im neuen Stil der Kalenderrechnung fiel der 29. Januar 1640 auf einen Sonntag. So könnten Schütz und Möring sich etwa beim damals ja fast obligatorischen Kirchgang begegnet sein. In seinem Brief vom 22. Oktober 1644 an die Herzogin Sophia Elisabeth von Braunschweig erwähnt Schütz später den Plan einer Reise „in meinen Geschäften nacher Hildesheim“<sup>20</sup>. Die Art dieser „Geschäfte“ bleibt wiederum unklar. Jedenfalls aber war Andreas Möring daran nicht beteiligt; er hatte seit dem Vorjahr das Rektorat in Clausthal übernommen.

Die mehrfach dokumentierte Tatsache, daß Schütz sich über Jahrzehnte in Stammbücher eintrug, wirft abschließend die Frage auf, ob Schütz nicht wohl auch selbst ein Stammbuch führte. Grundsätzlich darf man das für jeden Gebildeten seiner Zeit annehmen, besonders für Gebildete aus den protestantischen Herrschaftsgebieten. Freilich fehlen einschlägige Zeugnisse dafür; und so kann der Schluß dieser Miscelle nur in der Ermunterung bestehen, ebenso nach weiteren Stammbucheinträgen von Schütz wie auch nach seinem eigenen, gemutmaßten Stammbuch Ausschau zu halten.

#### Postscript:

Die konzise Bündigkeit der Epigramme Owens erfüllt nach Ansicht der Zeitgenossen alle Anforderungen an diese literarische Gattung. Was in einer Übersetzung verlorengeht, kann beispielhaft Löbers Eindeutschung veranschaulichen. Sie lautet<sup>21</sup>:

Musica. Amicus.  
an seinen Freund.

Die Music wird allein von Musen her genennet/  
weil für der beste sie derselben wird erkennet.

Darf man es wagen, das Distichon Owens aus heutiger Sicht neu einzudeutschen? Ein Versuch könnte lauten:

Beste der Musen ist sie; ihren Namen, der darum den andern  
Künsten verwehrt ist, hat nur sie von den Musen: Musik.

20 Moser, a. a. O., S. 156f.

21 *Teutschredender Owenus* [ . . . ] (vgl. Anm. 17f), S. 216. – Löbers Absicht wird in der Vorrede an den Leser deutlich ausgesprochen (a. a. O., Blatt A ij<sup>recto</sup>): „Mich hat vor dißmal eine Beliebung eingenommen den *Owenum* zu verteutschen/ und zu versuchen/ ob nicht dessen lustige Überschriften eben so kurtz/ Versweise/ übersetzt köndten werden/ damit in dieser Art der Tichterey die Römische Sprache nicht allein so den Preyß mit ihrer angenehmen Kürtze davon trüge/ (denn die Teutsche ist im Geschrey/ als wann sie zu weitläufftig) sondern auch die Teutschen einen Anfang hetten/ dergleichen von ihnen selbst aus = zu = arbeiten.“ – Für eine Vermittlung dieser Textvorlagen bin ich Herrn Bibliotheksassessor Manfred Finke, Essen/ Wolfenbüttel, zu Dank verpflichtet.

Die im vorstehenden Text bereits erwogene Überlegung, ob Schütz etwa das Epigramm Owens wiederkehrend für Stammbucheinträge nutzte oder benutzte, fand während der Drucklegung eine zusätzliche Bestätigung. Sie sei hiermit kurz nachgetragen.

Aus dem bislang nirgends systematisch erschlossenen Schrifttum zu der Dokumentationsform ‚Stammbuch‘ konnte nachträglich ein Aufsatz berücksichtigt werden, der bereits 1895 einen der übrigen Forschung entgangenen Eintrag von Schütz mitteilt<sup>22</sup>. Dabei handelt es sich um ein Stammbuch, das damals der Milich’schen bzw. Stadt- oder Gymnasialbibliothek in Görlitz gehörte und dort die Signatur C. Ch. 8°. Nr. 12 trug<sup>23</sup>.

Der ursprüngliche Stammbuchbesitzer war ein Georg Rüdell aus Plauen im Vogtland, der als Student der Theologie von 1623 bis 1628 in Wittenberg ansässig war. Mit einer Erwähnung eines Pfarramtes in Feldheim, die das Stammbuch 1628 ausweist, verlieren sich alle weiteren Spuren seiner Bibliographie. Georg Rüdells Stammbuch ist in schwarzes Leder gebunden, weist Goldschnitt und Reste der Schließbänder auf und enthält 219 Blätter. Der genannte Artikel zitiert daraus sechzig – mutmaßlich alle erhaltenen – Einträge. Sie stammen insgesamt, soweit sie datiert sind, aus den Studienjahren, und zwar, soweit Ortsangaben angefügt sind, aus Wittenberg. Nur eine Gruppe von sieben Eintragungen bildet die Ausnahme und geht auf eine Reise nach Dresden im Frühjahr 1627 zurück.

Am 28. Februar 1627 trug sich der sächsische Hofrat Caspar von Ponika in dieses Stammbuch ein, am 5. März Heinrich Schütz, am 13. März ein Andres Heckel aus Olsnitz im Vogtland, also ein Landsmann des Stammbuchbesitzers, am 14. März der Hofprediger Christophorus Laurentius, ferner der Dresdner Superintendent Aegidius Strauch und der dritte Dresdner Hofprediger Christian Willius, schließlich am 16. März August Hoë von Hoheneck, ein 1613 geborener und jung verstorbener Sohn des sächsischen Oberhofpredigers<sup>24</sup>. Offenbar verkehrte Rüdell in Dresden in den gehobenen Kreisen.

Der Eintrag von Schütz findet sich auf Blatt 146. Das ist die am weitesten hinten im Stammbuch gewählte Plazierung für einen Dresdner Eintrag und spiegelt erneut die Bescheidenheit von Schütz. Der Eintrag lautet in der Wiedergabe des angeführten Artikels<sup>25</sup>:

Optima Musarum est caeteris idcirco negatum (?)

Artibus, a Muis MVSICA nomen habet.

Il mondo è fatto per i savii et i pazzi lo godono.

Henricus Sagittarius Ser.<sup>ni</sup> El.<sup>ris</sup> Sax.<sup>ae</sup> Capellae magister  
scribebat Dresdae die 5. Martii Ao 1627.

22 Walter von Boetticher, *Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken*, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, hrsg. vom Verein „Herold“ in Berlin, Jg. 23 (1895), S. 299–417.

23 Das Stammbuch ist, wie Herr Archivar i.R. W. Haupt (Görlitz) freundlicherweise feststellte, seit dem Zweiten Weltkrieg in Görlitz nicht mehr nachweisbar.

24 von Boetticher, a. a. O., S. 379, 389, 431, 358, 404, 413, 347.

25 Ebenda, S. 389.



Durch das Datum bildet dieser Stammbucheintrag das zeitlich nächste Dokument zu der erfolglosen Aufführung der ersten deutschen Oper bei den Torgauer Hochzeitsfeierlichkeiten.

In diesem Eintrag findet sich wiederum das Epigramm Owens. Sein Zitat bereits im Jahre 1627 unterstreicht die oben gemachten Ausführungen über die frühe und selbständige Belesenheit von Schütz in der gleichzeitigen weltlichen Literatur. Hier fehlt der Hinweis auf den Autor – oder sollte der Abdruck unvollständig sein? Der italienische Spruch ist hingegen typisches Gedankengut der Zeit und weist auf die Melancholie hinter den durchschauten Ansprüchen von Sein und Schein: ‚Die Welt ist für die Weisen gemacht, aber die Narren genießen sie‘. Nur in der fremdsprachlich verdeckten Aussage werden so der Schreiber dieses Eintrags und der Besitzer dieses Stammbuches in die Gruppe der Weisen einbezogen. Deutet das etwa auf eine Wertschätzung persönlicher Natur von Schütz für Rüdell? Wohl kaum; die Wendung ist eben zeittypisch und formelhaft. Dazu kommt: Die Unterschrift entspricht wiederum völlig dem Hildesheimer Eintrag und spart jede Formulierung einer persönlichen Beziehung zwischen dem Schreiber und dem Empfänger dieses Eintrags aus.

Immerhin ist damit dokumentiert, daß Schütz über den Abstand von dreizehn Jahren dasselbe Epigramm Owens für Gefälligkeitseintragungen in Stammbücher verwendete. Bis weitere Belege dafür vorgelegt werden, wird man den Befund nur alternativ deuten können: Entweder diente das neulateinische Epigramm zum Lob der Musik Schütz als Ersatz eines in der Sprache der Zeit sogenannten ‚Symbols‘, also einer Devise oder eines Wahlspruchs, oder aber es kam Schütz bei den unvermeidlichen Anlässen einfach zupaß, dieses thematisch ihm angemessene und kurze Distichon eben als Gefälligkeitseintrag wiederkehrend zu zitieren.